



GRÜNE im Rat der Stadt Hürth
CDU-Fraktion Hürth

Herrn Bürgermeister
Walther Boecker
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Hürth, 23.06.2015

Sitzung des Rats am 23.06.2015
hier: Top 18

Kein Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) und Ablehnung des multilateralen Dienstleistungsabkommens zwischen der EU, den USA und 21 weiteren Staaten (TISA)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die GRÜNEN schlagen unter Top 18 einen geänderten Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hürth appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Rat fordert, dass

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für sogenannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren.

Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Begründung:

1. Die bisherigen Verhandlungen wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und diese Intransparenz erhöht das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission und untergräbt die demokratischen Grundsätze.
2. Die geplanten Abkommen sind nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und können negative Auswirkungen für das kommunale Handeln haben. Etwa bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch bei der Tarifgestaltung und den Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt.
3. Die geplanten Abkommen dienen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und gefährden die Organisationshoheit der Kommunen, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur- und Bildungsbereich.
4. Durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten wird die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Breuer
Fraktionsvorsitzender CDU



Friederike Seydel
Fraktionsvorsitzende Grüne